



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss über die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1504/24 im Gewerbegebiet Federnwerk

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, BGB, VwV kommunale Grundstücksveräußerungen
Bereits gefasste Beschlüsse	078/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung v. unbewegl. Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2022
Aufwendungen	/	/	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	Ca. 24.650,-	/	Ca. 24.650,-

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Straßen-, Tief- und Umweltbau Thomas Herwig aus Olbersdorf hat 2019 eine Parzelle im Gewerbegebiet Federnwerk erworben und ist seit Anfang 2021 in Zittau als Unternehmen ansässig. An seine Parzelle grenzen topografisch bedingt Splitterflächen an, die für einen dritten Investor nicht nutzbar sind. Die Veräußerung konnte noch nicht in 2019 erfolgen, da damals die finale öffentliche Erschließung des Federnwerks noch nicht feststand. Nun hat das Unternehmen für die Splitterflächen des Flurstücks 1504/24 mit einer Gesamtgröße von ca. 2.900m² einen Kaufantrag gestellt. Die Fläche wird als Freifläche für das Abstellen des Fuhr- und Maschinenparks sowie zur Materiallagerung, insbesondere von Kabeltrommeln benutzt.

Das Unternehmen bietet für die Fläche den aktuellen Bodenrichtwert von 8,50€/m².

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 1504/24 der Gem. Zittau (Grundbuch von Zittau, Blatt 7432) im Gewerbegebiet Federnwerk mit einer Größe von ca. 2.900m² zum Preis von vorläufig ca. 24.650,-€ zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an das Unternehmen Straßen-, Tief- und Umweltbau Thomas Herwig.

Eine Belastungsvollmacht für den Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung wird im Bedarfsfall unter den Einschränkungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerung erteilt.